Erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg

Geschäftsstelle:

Tel.-Nr.: 0391 627-6449/7449 Fax: 0391 627-8436

E-Mail: <u>ela@kvsa.de</u>

Anzeige Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Ich/wir beabsichtige/n, folgende ambulante spezialfachärztliche Leistungen nach § 116b SGB V zu erbringen:

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie), Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 21. März 2013, zuletzt geändert am 21. Dezember 2023, in Kraft getreten am 08.05.2024

Zur Gruppe der Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) im Sinne der Richtlinie zählen Patienten mit folgenden Erkrankungen:

G40.- Epilepsie

Bei G40.5 Spezielle epileptische Syndrome nur Epilepsia partialis continua (Kojewnikow-Syndrom)

F80.3 Erworbene Aphasie mit Epilepsie (Landau-Kleffner-Syndrom)

Allgemeine Hinweise:

- 1) Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.
- 2) Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt, also z.B. "Facharzt" statt "Fachärztin".
- 3) Vertretung dürfen nur im Falle der Abwesenheit des Vertretenen in ihrer Funktion als Vertreter tätig werden, § 3 Abs. 4 der ASV-RL. Bitte benennen Sie die Vertreter, sofern sie bereits bekannt sind.

1.) Personelle Anforderur	nger
---------------------------	------

Die Versorgung von Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gem. § 3 ASV-RL.

1a) Angaben zur Teamleitung

Die Leitung und Koordination des Teams sowie die Vertretung der Teamleitung erfolgen durch

• einen Facharzt für Neurologie.

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann alternativ auch

• ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie benannt werden.

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	N a erbracht	chweise im Arztregister der KVSA eingetragen
Teamleitung		Neurologie			
Vertretung der Teamleitung		Neurologie			
sofern Kinder u	nd Jugendliche behandelt werden, alternativ:				
Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Vertretung der Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		

Bitte benennen Sie die Vertreter, sofern sie bereits bekannt sind.

1b) Angaben zum Kernteam								
Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatz-Weiterbildung	Nachweise erbracht im Arztregister der KVSA eingetragen				
Teammitglied			Neurologie					
Vertretung Teammitglied		Neurologie						
Sofern Kinder	und Jugendliche behandelt werden, zusätzlich:							
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie					
Vertretung Teammitglied		Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie						
Sofern kein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der genannten Zusatz-Weiterbildung oder den genannten Schwerpunkten verfügbar ist:								
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin					
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin					

1c) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärzten							
Funktion	Funktion Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift LANR Vertragsar des Kranke		Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nach erbracht	nweise im Arztregister der KVSA eingetragen		
Hinzuzuziehende/r			Frauenheilkunde und Geburtshilfe				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Frauenheilkunde und Geburtshilfe				
Hinzuzuziehende/r			Humangenetik				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Humangenetik				
Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie				
Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Kardiologie				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Kardiologie				
Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin				
Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut				

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nac erbracht	chweise im Arztregister der KVSA eingetragen
Hinzuzuziehende/r			Radiologie		
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Radiologie		
Zusätzlich kann als	Teammitglied benannt werden:				
Hinzuzuziehende/r			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Sofern Kinder und	Jugendliche behandelt werden, kann zusätzlich als Teammitg	lied benannt werden:			
Hinzuzuziehende/r	zuzuziehende/r Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie				
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie		
oder		l			
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie		
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Endokrinologie und -Diabetologie		
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Endokrinologie und -Diabetologie		

1d) Kooperation	
Die Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung setzt eine spezielle Qualifikation und eine Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team voraus (§ 3 Abs. 1 S. 1 ASV-RL). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch im Rahmen von vertraglich vereinbarten Kooperationen erfolgen (§ 3 Abs. 1 S. 2 ASV-RL).	
Die regelmäßige Zusammenarbeit in dem interdisziplinären Team ist gewährleistet durch (z.B. Team- bzw. Fallbesprechungen, bitte Tag/e und Uhrzeit/en angebe	n):
Nachweis § 3 Abs. 5 Satz 1 G-BA-Richtlinie	
Die vertragliche Vereinbarung über die ASV-Kooperation liegt der Anzeige bei. Nachweise beifügen: Original oder Kopie der vertraglichen Vereinbarung	
Nachweis § 3 Abs. 5 Satz G-BA-Richtlinie	
Die ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung liegt für alle Teammitglieder vor. (Nachweis z.B. durch Leistungsstatistiken, indikationsbezogene Fortbildungen)	

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)						
Genaue Bezeichnung (Angaben bitte in Druckschrift):						
Anschrift:						
Ansprechpartner:						
Telefon:						
Fax:						
E-Mail:						
					Nachweise in Kopie sind beigefügt	
Das Krankenhaus ist nach § 108 SGB V zugelassen und darf stationäre Leistungen bei dieser Erkrankung erbringen. (Feststellungsbescheid, § 108 SGB V)	Ja		Nein			
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:						

3.) Anzeige zu den teilnehmenden Vertragsärzten bzw. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V (ggf. wiederholen)						
Titel, Vorname, Name (Arzt	t bzw. Geschäftsführer des MVZ	bzw. der Einrichtung gemäß § 311 SGB V):				
Anschrift:						
Telefon:						
Fax:						
E-Mail:						
BSNR:	LANR:	Titel, Vorname, Name (der Mitglieder der BAG bzw. des MVZ bzw. der Einrichtung nach § 311 Abs. 2 SGB V):				

4.) Anforderungen an die Strukturqualität						
4a) Sächliche Anforderungen: Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:						
Soziale Dienste wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten	namentliche Benennung:					
Ergotherapie	namentliche Benennung:					
Logopädie	namentliche Benennung:					
Epilepsie-Chirurgie	namentliche Benennung:					
Ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege	namentliche Benennung:					
Physiotherapie	namentliche Benennung:					

4b) Organisatorische Anforderungen: Es wird sichergestellt, dass regelmäßig folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen.				
Die Vertragsärzte, Medizinischen Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,				
- sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern.				
und				
- einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.				
- eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht: - Neurologie				
Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.				
- die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht				
- Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von Patienten werden bereitgehalten.				
4c) Dokumentationen (§ 14 ASV-RL, Nr. 3.3 Anlage 2k ASV-RL)				
Die Dokumentation ermöglicht eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung.				
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht. (Nachweis: Schilderung, auf welche Art die Dokumentation erfolgt und wie der Zugriff der berechtigten Ärzte sichergestellt wird)				
Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher.				
Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit) sind zu dokumentieren.				
Die Information des Patienten nach § 15 S. 2 ASV-RL wird dokumentiert.				

5.) Tätigkeitsort der spezialfachärztlichen Leistungen						
Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes in Druckbuchstaben:						
Das Team bietet die Leistungen zu folgen	den Zeiten (mindestens a	an einem Tag in o	der Woche) gemeinsam am oben a	ngegebenen Ort:		
Montag	von:	Uhr		bis:	Uhr	
Dienstag	von:	Uhr		bis:	Uhr	
Mittwoch	von:	Uhr		bis:	Uhr	
Donnerstag	von:	Uhr		bis:	Uhr	
Freitag	von:	Uhr		bis:	Uhr	
Dies gilt nicht für an immobile Apparate ge Der Ort der Leistungserbringung liegt den Tätigkeitsort der Teamleitung.						
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)						
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)						
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)						
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)						
Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringenden Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.						

6a) Mindestmengen	Nachweise beigefügt
In den letzten 12 Monaten hat das Kernteam mindestens 110 Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandelt. Entsprechende Nachweise in Form einer anonymisierten Patientenliste (vergleiche Anlage 2) sind beigefügt.	
Das Kernteam gewährleistet, dass mindestens 55 Patienten pro Jahr im Rahmen der ASV behandelt werden.	
Bei ausschließlicher Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird keine Mindestmenge festgelegt.	
Das Kernteam konnten in den letzten 12 Monaten keine 55 Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandeln. In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeige der Leistungserbringung beim erweiterten Landesauschuss müssen mindestens 55 Patienten behandelt worden sein. Entsprechende Nachweise in Form einer anonymisierten Patientenliste (vergleiche Anlage 2) sind beigefügt. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden. Begründung:	

Mir ist bekannt, dass

- > die Anzeigepflicht gegenüber dem Erweiterten Landesausschuss besteht,
 - für die Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Voraussetzungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V
 - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. der Beendigung der Berechtigung für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen
 - bei Ausscheiden eines Mitglieds des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen
 - bei Vertretung eines Teammitglieds für länger als eine Woche
 - bei Benennung eines neuen Mitglieds innerhalb von sechs Monaten, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitglieds zu erfolgen hat.
- bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter zu gewährleisten ist, dass eine entsprechend gleichartige Qualifikation des Vertreters in Bezug auf den vertretenden Facharzt besteht.
- die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend gelten und im Rahmen der Teilnahme an der ASV Qualitätsprüfungen nach Maßgabe der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V stattfinden können.
- > das nachfolgende Überweisungserfordernis besteht:
 - Es besteht ein Überweisungserfordernis durch den behandelnden Vertragsarzt.
 - Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind.
 - Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in das eigene ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.
 - Zum Zeitpunkt der Überweisung an einen Leistungserbringer nach § 116b Abs. 2 SGB V muss eine gesicherte Diagnose vorliegen.
 - Für Kinder und Jugendliche ist eine Verdachtsdiagnose ausreichend. Diese muss jedoch innerhalb von zwei Quartalen nach Erstkontakt in eine gesicherte Diagnose überführt sein.
- > die Dokumentation gemeinsam zu erfolgen hat und eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung ermöglichen muss.
- be der Erweiterte Landesausschuss nach § 116b Abs. 2 Satz 8 SGB V berechtigt ist, einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung weiterhin erfüllt werden.

Folgende entscheidungsrelevante Unterlagen für die benannten Ärzte sind in Kopie beigefügt, insbesondere:	
- Urkunden über Facharztanerkennungen/Schwerpunktbezeichnungen/Zusatz-Weiterbildungen	
- Nachweise für die besonderen Erfahrungen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung aller Leistungserbringer	
- Kooperationsverträge	
- Abrechnungsgenehmigungen nach § 135 Abs. 2 SGB V	
- aktueller Feststellungsbescheid des Krankenhauses	
- Nachweise über regelmäßige Teilnahme an indikationsbezogenen Fortbildungen innerhalb der letzten 5 Jahre	
- weitere entscheidungsrelevante Unterlagen (z.B. Zeugnisse, soweit für die entsprechende Leistung keine Abrechnungsgenehmigung vorliegt)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung behindertengerecht sind.
- der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung zu zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) bekannt sind.
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung zu zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) in der jeweils gültigen Fassung richtet.
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus).
- eine Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärzte erfolgt, welche die in der Richtlinie zur spezialfachärztlichen Versorgung normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen.
- Ärzte in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard). Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidung erfolgen nicht durch Ärzte in Weiterbildung.
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereiches verfügen und regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen.
- alle Teammitglieder die Anzeige zur Kenntnis genommen haben und die ASV regelungskonform umsetzen werden.
- der Erweiterte Landesausschuss erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben darf.
- die Geschäftsstelle bei Vorlage einfacher Kopien von Facharzt- und Schwerpunkturkunden oder Urkunden über Zusatzbezeichnungen befugt ist, sich bei der Ärztekammer die Erteilung und Berechtigung zur Führung des jeweiligen Facharztes bestätigen zu lassen.

Zustellungsvollmacht

Ich erteile dem Teamleiter Zustellungsvollmacht nach § 7 Verwaltungszustellungsgesetz für alle in diesem Verfahren an mich gerichteten Bescheide, Entscheidungen, sonstigen Verwaltungsakte und Mitteilungen des Erweiterten Landesausschusses. Sämtliche Zustellungen sind ausschließlich an meinen Zustellungsbevollmächtigten zu bewirken. Die Zustellungsvollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum	Teamleiter*	Mitglied Kernteam*	Mitglied Kernteam
	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)
Mitglied Kernteam*	hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt (ggf. Vertragsarztstempel)	hinzuzuziehender Facharzt
(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)		(ggf. Vertragsarztstempel)
hinzuzuziehender Facharzt/	hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt
(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)
hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt	hinzuzuziehender Facharzt
(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)	(ggf. Vertragsarztstempel)

<u>Hinweis:</u> bei angestellten Ärzten ist zusätzlich die Unterschrift des Arbeitgebers (MVZ, GP, Vertragsarzt) erforderlich

Anlage 1 – Appendix (Qualifikationsgebundene Leistungen)

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Leistungserbringer (Name) Fachrichtung Leistungserbringer			Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt			
Videosprechstunde									
				Neurologie					
Zuschlag Authentifizierung	01444			Kinder- und Jugendmedizin					
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie					
				Neurologie					
				Kinder- und Jugendmedizin					
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie					
Zuschlag Videosprechstunde	01450			Ärztlicher Psychotherapeut					
				Psychologischer Psychotherapeut					
				Psychiatrie und Psychotherapie					
				Psychosomatische Medizin und Psychotherapie					

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachwo (bitte ankr	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag	01450			Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie		
Videosprechstunde	01450			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
Zusatzpauschale für Beobachtung nach				Innere Medizin und Kardiologie		
diagnostischer/ therapeutischer Koronarangiographie	01520, 01521			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Zusatzpauschale für Beobachtung nach	04520 04524			Radiologie		
diagnostischer/ Therapeutischer Angiographie	01530, 01531			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Computergestützte Auswertung eines				Kinder- und Jugendmedizin		
kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von	04241			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
mindestens 18 Stunden Dauer				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fa	nchrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Kinder- und Jugendmedizin		
Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18	04322			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Stunden Dauer				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Gebührenordnungspo	sitionen der Kind	er-Kardiologie				
04410, 04411, 04413, 0 04415, 04416, 04417	4414,			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Humangenetik				1		
11230, 11233, 11234, 1 11302, 11303, 11501, 1 11508, 11511, 11512, 1 11518	1502, 11503,			Humangenetik		
Laboratoriumsmedizin	1		•			
12210, 12220				Laboratoriumsmedizin		
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
13252, 13253				Innere Medizin und Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Kardiologie						
Zusatzpauschale Kardiologie	13545			Innere Medizin und Kardiologie		
Funktionsanalyse Herzschrittmacher	13571			Innere Medizin und Kardiologie		
Funktionsanalyse Defibrillator/Kardioverter	13573			Innere Medizin und Kardiologie		
Telemedizinische Kontrolle Defibrillator/Kardioverter	13574			Innere Medizin und Kardiologie		
Funktionsanalyse CRT	13575			Innere Medizin und Kardiologie		
Telemedizinische Funktionsanalyse CRT	13576			Innere Medizin und Kardiologie		
Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 13571, 13573 und 13575	13577			Innere Medizin und Kardiologie		
Physikalische Therapie						
				Neurologie		
Massagetherapie	30400			Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachw (bitte ankr	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Neurologie		
Atemgymnastik	30410, 30411			Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Krankengymnastik	30420, 30421			Neurologie		
Mikroskopische Unter	suchungen		I	l		
32167, 32172, 32176, 3 32179, 32180, 32181, 3 32187				Laboratoriumsmedizin		
Gerinnungsuntersuch	ungen					
32186, 32187, 32216, 3 32227	2217, 32218,			Laboratoriumsmedizin		
Klinisch-chemische U	ntersuchungen					
32232, 32233, 32237, 3 32247, 32248, 32254, 3 32305, 32306, 32307, 3 32318, 32320, 32321, 3 32355, 32367, 32372, 3 32404, 32413, 32414, 3	2271, 32278, 2308, 32314, 2325, 32342, 2373, 32403,			Laboratoriumsmedizin		

EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Immunologische Untersuchungen					
32435, 32437, 32441, 32448, 32450, 32459, 32460, 32461, 32463, 32465, 32479, 32489, 32490, 32491, 32492, 32493, 32494, 32496, 32502, 32503, 32505, 32508			Laboratoriumsmedizin		
Infektionsimmunologische Untersuchu	ngen				
32574, 32586, 32588, 32589, 32592, 32594, 32595, 32596, 32598, 32600, 32601, 32602, 32603, 32604, 32610, 32611, 32621, 32622, 32623, 32624, 32625, 32628, 32629, 32630, 32631, 32632, 32633, 32662, 32663			Laboratoriumsmedizin		
Parasitologische Untersuchungen		•			
32680			Laboratoriumsmedizin		
Mykologische Untersuchungen					
32685, 32686, 32687, 32688, 32689, 32690, 32691, 32692			Laboratoriumsmedizin		
Bakteriologische Untersuchungen					
32700, 32704, 32705, 32706, 32720, 32721, 32722, 32723, 32724, 32725, 32726, 32727, 32740, 32743, 32744, 32745, 32747, 32750, 32759, 32760, 32761, 32762, 32763, 32764, 32765, 32768, 32769, 32770, 32772, 32773, 32774, 32775, 32777			Laboratoriumsmedizin		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachw (bitte ankr	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Virologische Untersuc	hungen					
32785, 32786, 32787, 3 32790	2788, 32789,			Laboratoriumsmedizin		
Molekularbiologische	Untersuchungen					
32800, 32801, 32802, 3 32806, 32807, 32808, 3 32834, 32837, 32851, 3	2825, 32830,			Laboratoriumsmedizin		
Ultraschalldiagnostik						
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Schilddrüsen- Sonographie	33012			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
Conlograpino				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Echokardiographie				Innere Medizin und Kardiologie		
(M-Mode- und B- Mode-Verfahren)	33020			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Leistungserbringer (Name) Fachrichtung Leistungserbringer			Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt			
Doppler-				Innere Medizin und Kardiologie					
Echokardiographie (PW-/CW-Doppler)	33021			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie					
Duplex-				Innere Medizin und Kardiologie					
Echokardiographie (Farbduplex)	33022			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie					
				Innere Medizin und Kardiologie					
Zuschlag TEE	33023			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie					
Echokardiographie mit				Innere Medizin und Kardiologie					
physikalischer Stufenbelastung	33030			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie					
Echokardiographie mit				Innere Medizin und Kardiologie					
pharmakoinduzierter Stufenbelastung	33031			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie					

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachwo (bitte ankr	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Sonographie	33040			Innere Medizin und Kardiologie		
der Thoraxorgane	330.10			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		ng Leistungserbringer Nachweise (bitte ankreuz	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Abdominelle Sonographie	33042			Innere Medizin und Kardiologie		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
Uro-Genital-Sonographie	33043			Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
Sonographie	33044			Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Zuschlag Echokardiographie/	33046			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung	33040			Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
				Innere Medizin und Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Zuschlag Echokardiographie/ Sonographie des Abdomens mit	33046			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
Kontrastmitteleinbringung				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
Conographic offens				Kinder- und Jugendmedizin		
Sonographie offene Fontanelle beim Neugeborenen, Säugling oder Kleinkind	33052			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
oder Kleinkind				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
CW-Doppler-Sonographie	22000			Neurologie		
extrakranieller Gefäße	33060			Kinder- und Jugendmedizin		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
CW-Doppler-Sonographie extrakranieller Gefäße	33060			Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
	33063			Kinder- und Jugendmedizin		
PW-Doppler-Sonographie der intrakraniellen Gefäße				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
Duplex-Sonographie der extrakraniellen Gefäße	33070			Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Duplex-Sonographie	20070			Radiologie		
der extrakraniellen Gefäße	33070			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Duplex-Sonographie der intrakraniellen Gefäße	33071			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Duplex-Sonographie der extremitätenver-	33072			Radiologie		
und/oder entsorgenden Gefäße	33072			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Duplex-Sonographie abdomineller,	00070			Radiologie		
retroperitonealer, mediastinaler Gefäße	33073			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Zuschlag Farbduplex	33075			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Sonographie weiterer Organe oder Organteile	33081			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Zuschlag Transkavitäre	33090			Neurologie		
Untersuchung	33090			Kinder- und Jugendmedizin		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
	33090			Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
				Innere Medizin und Kardiologie		
Zuschlag Transkavitäre Untersuchung				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
	_			Neurologie		
Zuschlag für optische Führungshilfe	33091			Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
				Innere Medizin und Kardiologie		
Zuschlag für optische Führungshilfe				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
	33091			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Zuschlag für optische Führungshilfe	33092			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
i umungsiille				Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
				Innere Medizin und Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag für optische Führungshilfe				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
	33092			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und - Diabetologie		
				Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Neurologie		
Muskel- und/oder	33100			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Nervensonographie	33100			Radiologie		
				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Röntgenaufnahmen D	iagnostische Radio	ologie				·
34210, 34212, 34220, 3 34223, 34230, 34231, 3	4232, 34233,			Radiologie		
34234, 34237, 34238, 34240, 34241, 34242, 34243, 34244, 34245				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Serienangiographie,	34283, 34284,			Radiologie		
Zuschläge	34285, 34286, 34287			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
				Innere Medizin und Kardiologie		
Angiokardiographie bei Kindern, Jugendlichen	34290			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Herzkatheteruntersuchung und Zuschlag Intervention				Innere Medizin und Kardiologie		
(PTCA, Stent)	34291, 34292			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		
Phlebographie,	04004 04005			Radiologie		
Zuschlag Computergestützte Analyse	34294, 34295			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Zuschlag für die Messung				Innere Medizin und Kardiologie		
der myokardialen fraktionellen Flussreserve	34298			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Computertomographie)					
34310, 34311, 34312, 3				Radiologie		
34322, 34330, 34340, 34341, 34342, 34343, 34344, 34345, 34350, 34351				Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
MRT	l		l		ı	l
34410, 34411, 34420, 3				Radiologie		
34430, 34440, 34441, 3- 34451, 34452	4442, 34450,			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
MRT-Angiographien	1		l	,	1	1
34470, 34475, 34480, 3 ₄	4485. 34486.			Radiologie		
34489, 34490, 34492	, ,			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Telekonsil				1		
Beauftragung	24800			Radiologie		
telekonsiliarische Befundbeurteilung	34800			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Telekonsiliarische				Radiologie		
Befundbeurteilung Röntgen	34810			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Telekonsiliarische	04000 04004			Radiologie		
Befundbeurteilung CT I und II	34820, 34821			Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie		
Psychosomatik						
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
Differentialdiagnostische				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
Klärung psychosomatischer	35100			Ärztlicher Psychotherapeut		
Krankheitszustände				Psychologischer Psychotherapeut		
				Psychiatrie und Psychotherapie		
				Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Differentialdiagnostische Klärung	35100			Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie		
psychosomatischer Krankheitszustände	35100			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
				Neurologie		
				Kinder- und Jugendmedizin		
				Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie		
				Ärztlicher Psychotherapeut		
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110			Psychologischer Psychotherapeut		
				Psychiatrie und Psychotherapie		
				Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		
				Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie		
				Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fa	achrichtung Leistungserbringer	Nachwe (bitte ankr	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Übende Intervention, Einzelbehandlung				Ärztlicher Psychotherapeut		
				Psychologischer Psychotherapeut		
				Psychiatrie und Psychotherapie		
	35111			Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		(bitte ankreuzen) Genehmigung durch KVSA erteilt Unterlagen beigefügt
				Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie		
				Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
Übende Interventionen, Gruppenbehandlung				Ärztlicher Psychotherapeut		
	35112			Psychologischer Psychotherapeut		
	30112			Psychiatrie und Psychotherapie		
				Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt	
Übende Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, Gruppenbehandlung				Ärztlicher Psychotherapeut		
				Psychologischer Psychotherapeut		
	25442			Psychiatrie und Psychotherapie		
	35113			Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		
				Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie		
				Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		

Anlage 2 Nachweis von Mindestmengen

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie)

1. Erforderliche Mindestmengen gemäß Anlage 2 – Buchstabe c Ziffer 3.4 der ASV-Richtlinien

Das Kernteam muss mindestens 110 Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose im Vorjahr der ASV-Berechtigung behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten im Vorjahr maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zu rechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der integrierten Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt werden.

Ausnahmen von den Mindestmengen sind zulässig, soweit einzelne oder mehrere Mindestmengen bis zu einer Dauer von zwei Jahren um höchstens 50% unterschritten werden und konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden.

Entsprechende Nachweise in Form einer anonymisierten Patientenliste sind beigefügt.

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum	behandelt von: (Name des Teammitglieds)

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum	behandelt von: (Name des Teammitglieds)

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum	behandelt von: (Name des Teammitglieds)

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum	behandelt von: (Name des Teammitglieds)